

i. J. 1188 bestätigt. (S. Mart. Rangonis Pomerania diplomatica. 1707 in 4. S. 147 und 159.)

Wiggert.

No. 2 u. 3.

v. J. 1136 und v. J. 1148.

*Bestätigung der Güter des Klosters Ilsenburg vom Papst
Innocenz II. am 2. Januar 1136 und vom Papst
Eugen III. am 23. März 1148.*

Ueber beide Urkunden theilt Herr Professor Wiggert zu Magdeburg folgendes gütigst mit:

„Die Urkunde von 1136, die jetzt dem Herrn Bibliothekar Lindner zu Dessau gehört, ist 1 Fuss 8 Zoll rheinländ. breit, 2 Fuss hoch, unten aber um den abgerissenen Umschlag verkürzt, auf schmutzigem, etwas dickem und hartem Pergament, und des Siegels, so wie der Siegelschnur, für die nur noch die Oeffnungen da sind, beraubt. Die Linien sind schwach mit einem Stifte gezogen.

Die Urkunde von 1148, der deutschen Gesellschaft in Leipzig gehörig, auf weissem dünnem Pergament, hat mit der ersten Urkunde ungefähr gleiche Höhe, aber unten noch ihren etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll breiten Umschlag nebst dem — um das Ausreissen der noch vorhandenen Siegelschnur, von ursprünglich dunkelrother Seite, zu verhüten — dazwischen gelegten Pergamentblättchen. Die Breite ist bei der Leipziger Urkunde etwa 1 Fuss 7 Zoll rheinl. Die Linien sind mit einem sehr einschneidenden Stifte gezogen und zwar auch rechts und links im weissen Rande je zwei solcher Linien abwärts. Das bleierne Siegel fehlt schon.

Auf der Aussenseite haben beide Urkunden mehrere Rubricationen, nämlich

A) die von 1136:

- 1) aus dem 13 oder 14 Jahrhundert: Confirmatio J
ilsenburch. MCXXXVI.
- 2) aus dem 14. Jahrh.: Idem habetur in eadem forma in
alio papali forte propter nigredinem presentis.
- 3) aus derselben Zeit: J quintum.
- 4) aus der Zeit der Reformation: (A III) Confirmatio In-
nocentii II pape romane sedis qua donationes quorundam
bonorum monasterio Ilsenburgensi facte ab eps
Halberstadensibus approbantur et confirmantur. data
anno 1127. (Woher dies Versehen? lag dem Verzeich-